

POSTULAT

Urheber Thierry Largey, Les Verts, Célestin Tamarcaz (Suppl.), AdG/LA, Francesco Walter, CVPO, und Jean-Michel Savioz, PLR
Gegenstand Kantonaler Aktionsplan zum Schutz des archäologischen Erbes des Wallis
Datum 11.12.2018
Nummer 5.0388

Das archäologische Erbe dokumentiert das gesellschaftliche Leben vergangener Zeiten. Es belegt, wie Gesellschaften entstanden sind, zeugt von ihrer Entwicklung und hilft uns, die Gegenwart besser zu verstehen. Die jüngsten Ausgrabungen haben gezeigt, welche archäologischen Schätze unser Boden birgt. Im letzten September kamen in Sitten zwei Grabstelen zutage. Bei den Arbeiten an der Autobahn im Oberwallis stiess man auf eine römische Strasse sowie auf einen Kanal, bei dem es sich möglicherweise um die erste Walliser Suone handelt. In Le Châble sind Ruinen aus der Römerzeit zum Vorschein gekommen.

Das archäologische Erbe des Wallis stellt in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung für unseren Kanton dar. Es bietet Forschenden der Schweizer Universitäten diverse Ansatzpunkte für ihre wissenschaftliche Arbeit. Das archäologische Erbe kommt auch unseren Schülerinnen und Schülern zugute. Die Geschichte unseres Kantons und unseres Landes wird somit greifbarer. Es handelt sich ausserdem um einen wertvollen, aber bis anhin kaum ausgespielten Tourismustrumpf. Das archäologische Erbe kann dennoch ins Kreuzfeuer der Interessen geraten, weshalb Entscheidungen getroffen und Prioritäten gesetzt werden müssen.

Dank lokaler Initiativen können zwar einzelne Objekte geschützt werden. Jedoch fehlt dem Kanton ein ganzheitliches Konzept für das archäologische Erbe, in dem die Forschungsziele, die Prioritäten im Rahmen der Konservierung und Inwertsetzung sowie die notwendigen Massnahmen und Mittel definiert werden. Mit einem solchen Konzept könnten insbesondere das Vorgehen der jeweiligen Departemente und Dienststellen (u.a. Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie sowie Dienststelle für Kultur) koordiniert und die Gemeinden in einem gemeinsamen Projekt auf kantonaler Ebene eingebunden werden. Die kontaktierten Dienststellen haben den Vorschlag begrüsst.

Gewisse Vorarbeiten wurden bereits geleistet. Der Kanton kann an die Arbeit der Initiative «Mémoire 21 Valais/Wallis» anknüpfen, die im Zeitraum zwischen 2014 und 2017 eine Bestandsaufnahme des archäologischen und baulichen Erbes vorgenommen hat. Dabei sollte der Kanton im Einklang mit Artikel 7a des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (kNHG) ein diesbezügliches Konzept entwickeln.

Schlussfolgerung

Gestützt auf Artikel 7a kNHG fordern die Postulanten, dass der Kanton Wallis ein Konzept zur Inwertsetzung des archäologischen Erbes ausarbeitet, um in diesem Bereich über einen Handlungsplan zu verfügen.